

# Aus dem Dorfleben

## Geschichts- und Brauchtumsbeilage zum Sammeln, Oktober 1999

### Kirchweihfest

Der Brauch, den Festtag eines religiösen Gebäudes, das an einem ganz bestimmten, geschichtlich und dokumentarisch nachweisbaren Tag für die Gottesverehrung feierlich geweiht wurde, alljährlich zu begehen, ist bereits im Alten und Neuen Testament als Jahresgedächtnis der Weihe des Tempels von Jerusalem bezeugt. Auch die Römer feierten die Einweihung ihrer Tempel als „natalis templi“ (als Geburtstag des Tempels).

Das religiöse Kirchweihfest ist schon ab dem 5. Jahrhundert in Rom nachweisbar. Jede erbaute Kirche hatte ihr eigenes Kirchweihdatum und daher auch ihre dadurch festgelegte, traditionelle Kirchweihfeier, die bisweilen auch am Festtag des Kirchenpatrons begangen wurde.

Das Kirchweihfest ist auf den 3. Sonntag im Oktober festgesetzt. Viele Gemeinden haben ihren „guten Brauch“ festgehalten, indem sie den Gedächtnistag ihres Kirchenpatrons als ihr Kirchweihfest begehen.

Unsere Pfarrkirche, ist zu Ehren der Heiligen Gordianus und Epimachus ( Kirchenpatrone) geweiht. Bei der Einweihung der Kirche am **15.Juni 1728** wurde das Kirchweihfest auf den ersten Sonntag unmittelbar nach dem Fest „Kreuzerhöhung“ festgelegt.

Das Kirchweihfest war an vielen Orten mit einem Jahrmarkt verbunden. Daher stammt auch der Name „Kirbe oder Kirmes“.

Doch der älteste und bekannteste Brauch war noch zu Zeiten unserer Großeltern auf dem Land das Kirchweihessen zu dem sich die ganze Familie und Verwandtschaft traf, wobei der Festbraten mit den Kirchweihnudeln, den „Ausgezogenen oder Kühle“ nicht fehlen durfte.

Gerade in diesen Tagen wurde der oft leichtsinnig ausgesprochene Satz: „Du kannst mir auf Kirbe kommen“ peinlichst vermieden.

Nach dem Gottesdienst am Kirchweihsonntag war es dann soweit: Alles, was in Küche und Keller bereitgehalten wurde, trugen die Bäurin und die Mägde auf.

Nach solchen Festgelagen war es notwendig sich etwas Bewegung zu verschaffen, so kam der abendliche Kirchweih Tanz, der jung und alt anlockte, gerade recht.

Von dieser Feierfreudigkeit ist heute auch auf dem Land kaum noch etwas geblieben. Nur noch in wenigen Bauernhäusern werden Kühle selbst gebacken, das Kirchweihessen ist bescheidener geworden, auch aus gesundheitlichen Rücksichten.

Wer das Kirchweih-Brauchtum erhalten will, wird Kirche und Wirtshaus, Gebet und Lebensfreude nicht trennen können.

## Aus dem Jahre 1844

### Als man sich in der Kirche einen eigenen Platz kaufen konnte!

Auszug aus einem Beschluß des Kirchenstiftungsrates Aitrach von 1844

Nach einem stiftungsrätlichen Beschluß vom 14. des Monats werden die Plätze (Stühle) auf dem Chörle wo früher die Orgel stand, versteigert werden und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Die Pachtzeit beschränkt sich auf die Dauer von 10 Jahren.
2. Sollte der Pächter unter dieser Zeit mit Tod abgehen, so fällt der Platz, falls sich kein näher Anverwandter um denselben meldet, der Stiftung wieder anheim.
3. Als Pächter können sich nur Pfarrangehörige melden, unter Beiziehung eines hiesigen Bürgen.
4. Werden diese Plätze nur für Männer verpachtet und dürfen von Frauen nicht betreten werden.
5. Sollte der Pächter nicht selber an dem eingepachteten Platz stehen, so kann er einen anderen hinstehen lassen, jedoch muß der Pächter den Pachtschilling selber an die Stiftungspflege bezahlen.
6. Der Pächterlös fällt in die Stiftungskasse und muß derselbe je mit dem Beginn des Pachtjahres an dieselbe entrichtet werden.
7. Ein Aufsichtführender wird dafür sorgen, daß Unberechtigte keinen der gemieteten Plätze einnehmen.
8. Die Radification wird erst nach Genehmigung des Stiftungsrates vollzogen werden.

#### Die Pachtpreise:

1. Stuhlreihe am Geländer = 2 Gulden
2. Stuhlreihe dahinter = 48 Kreuzer
3. Stuhlreihe = 24 - 36 Kreuzer

Die erste Stuhlreihe hatte 14 Plätze, davon mußte einer für die Pfarrstelle freigehalten werden.

In der zweiten Reihe standen 10 Stühle.

In der dritten Reihe waren noch 8 Plätze.